

Inanspruchnahme von Gummibereifungen der Lohnautomobile.

Wien, 2. November.

Das Ministerium des Innern hat nach mit dem Kriegsministerium gepflogenen Einvernehmen die politischen Landesbehörden ermächtigt, im Falle des Vorhandenseins eines öffentlichen Interesses den Autotaxiunternehmungen über deren Einschreiten die Gummibereifungen für die im Platzfuhrdienste verwendeten Kraftwagen noch bis 15. Dezember 1916 zur Benützung zu belassen.

Es erscheint somit im Interesse der Autotaxiunternehmungen, sich rechtzeitig mit Ersatz- oder Notbereifungen zu versehen.